



Der Natur helfen

Für viele Paare ist die künstliche Befruchtung die letzte Hoffnung auf ein Baby. Sie erhalten jetzt mehr Unterstützung von Ihrer BKK-VBU: Wir erhöhen nicht nur den Kostenzuschuss, wir erweitern auch den Kreis der Anspruchsberechtigten.

Als sie vor 35 Jahren das Licht der Welt erblickte, war sie einzigartig: Die Engländerin Louise Brown war 1978 das erste Baby, das außerhalb des Mutterleibs gezeugt wurde. Vier Jahre später wurde in Deutschland der kleine Oliver mithilfe der modernen Fortpflanzungsmedizin geboren. Was damals eine Sensation war, ist heute gängige Medizinpraxis. Bisher wurden weltweit rund vier Millionen Babys dank künstlicher Befruchtung geboren, davon 100.000 in Deutschland. Experten schätzen, dass etwa 15 Prozent aller Paare ungewollt kinderlos sind. Für sie gelten strenge Voraussetzungen, wenn sie die Methoden der künstlichen Befruchtung nutzen wollen.

Höherer Zuschuss zur Behandlung

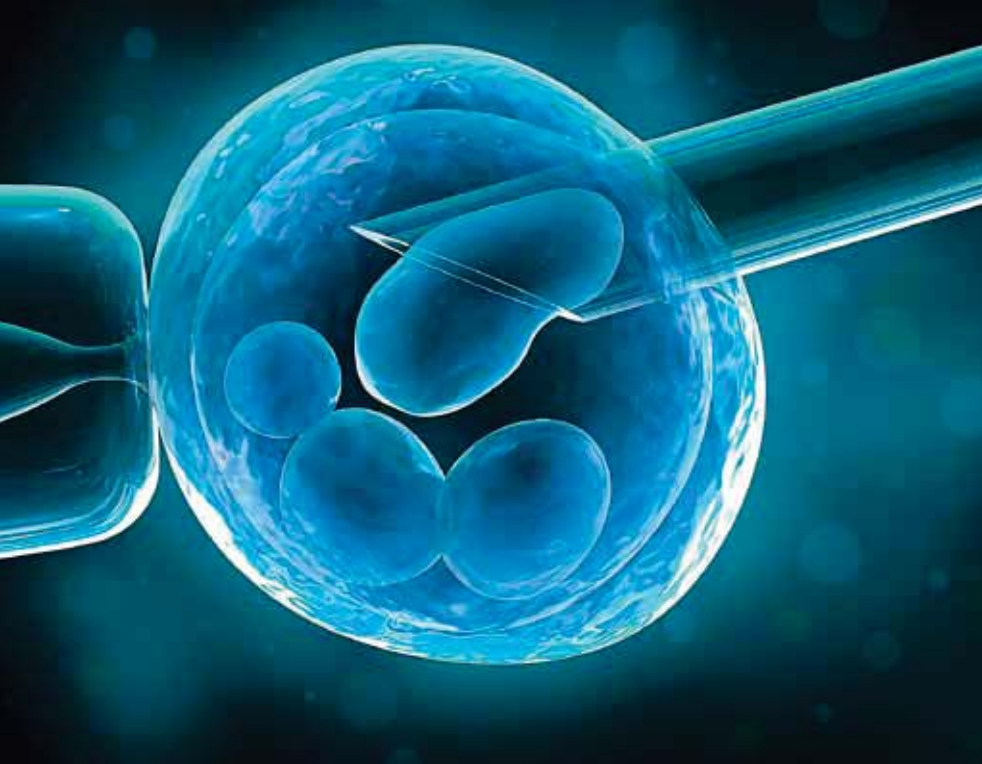
„Paare, die sich sehnlichst ein Kind wünschen, brauchen weniger statt mehr Bürokratie“, betont Andrea Galle, Vorstand der BKK-VBU. „Wir wollen sie in ihrer konkreten Lebenssituation unterstützen und gehen dafür über den gesetzlich festgelegten Rahmen hinaus.“

Gleichgültig ob die Ursache der Kinderlosigkeit beim Mann (20 bis 30 Prozent), bei der Frau (20 bis 35 Prozent) oder bei beiden (25 bis 40 Prozent) liegt, die Behandlung ist aufwändig und teuer. Seit der Gesundheitsreform im Jahre 2004 dürfen die Krankenkassen nur noch die Hälfte der Kosten für die vorgesehenen Behandlungszyklen übernehmen. Bei jedem Zyklus müssen die Paare, je nach Methode, mit bis zu 1500 Euro Eigenkosten rechnen. Folge: Die Zahl der Behandlungen, die 2003 noch bei 106.000 lag, sank drastisch auf 60.000. Im vergangenen Jahr gab es wieder circa 76.000 Kinderwunsch-Behandlungen. „Wir wollen, dass sich kein Paar wegen des Geldes gegen den Versuch entscheiden muss, ein Baby mithilfe künstlicher Befruchtung zu bekommen“, sagt Andrea Galle, „deshalb erhöhen wir den Kassen-Zuschuss auf 75 Prozent der Kosten.“ Das heißt, die BKK-VBU übernimmt zusätzlich zu der gesetzlich vorgesehenen Kostenbeteiligung von 50 Prozent weitere 25 Prozent der anfallenden Behandlungskosten.

Doch damit nicht genug, die BKK-VBU geht noch weiter. In Deutschland müssen Paare, die die Reproduktionsmedizin in Anspruch nehmen wollen, miteinander verheiratet und beide mindestens 25 Jahre alt sein. Die Frau darf nicht älter als 40, der Mann nicht älter als 50 Jahre sein. Die Chancen, schwanger zu werden, nehmen mit steigendem Alter ab, das ist bei der künstlichen Befruchtung genauso wie bei der natürlichen Empfängnis. Aus medizinischer Sicht liegt bei werdenden Müttern über 35 Jahren eine Risikoschwangerschaft vor.

BKK-VBU unterstützt jüngere Paare

Es gibt jedoch Paare, die schon früh wissen, dass eine Zeugungseinschränkung des Mannes oder eine Eileiter-Störung der Frau vorliegt – und die dennoch eine Familie gründen wollen. Oder Paare, bei denen die Frau noch unter 25 Jahre, der Mann aber bereits älter ist – oder umgekehrt. Für all diese Paare hat die BKK-VBU die gesetzlichen Vorgaben erweitert: Wir bezuschussen die Kinderwunsch-



Späte Ehrung

Ohne ihn wäre diese Form der Familienplanung gar nicht möglich gewesen: Robert Edwards war in den Sechziger- und Siebzigerjahren maßgeblich an der Entwicklung der In-vitro-Fertilisation beteiligt. 2010 erhielt er dafür den Nobelpreis für Medizin.

Laut dem Deutschen In-vitro-Fertilisations-Register e.V. kommen hierzulande rund 1,5 Prozent der Kinder mithilfe künstlicher Befruchtung zur Welt.

Behandlung bereits bei Paaren, die mindestens 20 Jahre alt sind. „Damit kommen wir auch dem Wunsch vieler unserer Versicherten nach“, erklärt Andrea Galle. Die Hilfe von Kinderwunschkliniken dürfen nur Frauen und Männer in Anspruch nehmen, die miteinander verheiratet sind. Doch in Deutschland leben aktuell knapp neun Prozent aller Paare in einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft, fast doppelt so viele wie noch vor 15 Jahren. Nicht selten treten Paare extra für die Behandlung vor den Traualtar. Auch hier haben wir im Rahmen unserer neuen Zusatzleistung eine Neuregelung geschaffen.

Hilfe für Paare ohne Trauschein

Wir übernehmen die Behandlungskosten nicht nur für Ehepaare, sondern ebenfalls für Paare, die in einer langfristigen Partnerschaft leben. „Wir schaffen Leistungen für das tatsächliche Leben“, betont Andrea Galle, „kinderlose Paare ohne Trauschein sollen nicht länger von der Möglichkeit der künstlichen Befruchtung ausgeschlossen sein.“ Für alle Paare gilt: Die Chancen, mithilfe der modernen Behandlungsmöglichkeiten doch noch schwanger zu werden, sind tatsächlich nicht schlecht. Die Ärzte können gut zwei Dritteln aller kinderlosen Paare helfen.

Uwe Lehmann/Ellen Zimmermann



für sie

Künstliche Befruchtung

Allgemein besteht in Deutschland der Anspruch auf Kostenübernahme bei künstlicher Befruchtung, wenn

- bei einem der beiden Partner eine nicht behebbare Störung der Zeugungsfähigkeit vorliegt,
- die Partner verheiratet und mindes-

tens 25 Jahre alt sind, die Frau höchstens 40 und der Mann 50 Jahre alt ist,

- die künstliche Befruchtung ambulant durch einen dazu berechtigten Arzt durchgeführt wird und
- dieser Arzt einen genehmigungsfähigen Behandlungsplan ausstellt.

Mehr für Sie

Die BKK·VBU hat die Leistungen bei künstlicher Befruchtung erweitert. Wir übernehmen zusätzlich zu der vom Gesetzgeber vorgesehenen Kostenbeteiligung in Höhe von 50 Prozent einen weiteren Anteil von 25 Prozent der berechnungsfähigen Gesamtkosten.

Wenn beide Partner bei der BKK·VBU versichert sind, übernehmen wir als einzige Krankenkasse Deutschlands auch 75 Prozent der Kosten bei Paaren,

- bei denen beide Partner mindestens 20 Jahre alt sind

- die in einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft leben.

Für beide Anspruchsgruppen gilt: Es müssen die sonstigen Voraussetzungen nach den Richtlinien der künstlichen Befruchtung vorliegen.

Wenn Sie Fragen zur Kostenübernahme bei künstlicher Befruchtung oder zu anderen Leistungen des Familienpaketes der BKK·VBU haben, stehen wir Ihnen an unserem 24-h-Servicetelefon unter 01802 – 31 31 72* jederzeit gern zur Verfügung.